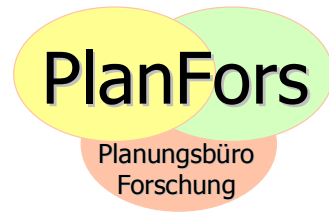


PlanFors
Dr. Fridrik Hallsson
Am Rehwinkel 5
33619 Bielefeld
Tel. 0521-91177473
Mobil 0176.64043646
E-Mail hallsson@planfors.de



PlanFors – Paper 11/2008

Bundesagentur für Bildung und eine kostenneutrale Einführung von Aus- bildungsgeld

- Bildungsgeld eins, zwei & drei (bg123) -

Vorschläge für die
Neue Initiative Bildungsförderung



Dieses Dokument unterliegt [Creative Commons License \(by-nc-sa\)](http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/), d.h. es steht jedem zur freien Verfügung, vorausgesetzt, das Dokument wird mit korrekten bibliografischen Angaben zitiert und nur unter gleichen CC-Bedingungen weitergegeben. Ohne ausdrückliche Zustimmung des Autors ist jegliche kommerzielle Nutzung des Dokuments (und der darin enthaltenen Thesen & Ideen z.B. zum Zweck der Forschungsfinanzierung) untersagt.

<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/2.5/legalcode>

Hallsson, Fridrik (2008): Bundesagentur für Bildung und eine kostenneutrale Einführung von Ausbildungsgeld – Bildungsgeld eins, zwei & drei (bg123), *PlanFors*–Paper 11/2008. [Zugriffsdatum] <URL>

Vorbemerkung

Folgender Entwurf erläutert einige Ideen zur Förderung einer *leistungsbezogenen Vollfinanzierung* der beruflichen und akademischen *Ausbildung ab dem 18. Lebensjahr* durch eine *kostenneutrale Umwandlung* der Bundesausgaben für *Kindergeld*, sowie durch eine *Neuregelung* sozialstaatlicher Ausgaben (u.a. *Wohngeld & BAföG*), aber auch eine *verbesserte Steuerung* anderer wirtschaftlicher Ressourcen.

Das Bildungsgeld wird die *Selbständigkeit der jungen Erwachsenen* stärken & ihre *Entscheidung für eine berufliche Qualifizierung* forcieren. Insbesondere Jugendliche ohne Schulabschluss sowie Auszubildende in Betrieben werden wegen der Aussicht auf das Bildungsgeld handfeste Interessen haben, ihre Ausbildung zu einem anerkannten & möglichst hochwertigen Ende zu führen.

Unter den Maßstäben des *Electronic Government* und dem damit verbundenen Bürokratieabbau & der Beschleunigung der institutionellen Arbeitsprozesse liegt die Etablierung einer zentralen *Bundesagentur für Bildung* (BB) nah. Diese Bildungsagentur würde *die angemessene Gestalt zur Verwirklichung* dieser bildungspolitischen Reform bieten, wenn zugleich durch die *vollständig digitalisierte Abwicklung* des Bildungsgeldes eine virtuelle Arbeitsumgebung aller Beteiligten geschaffen wird.

Als Mehrwert dieser Reform ist daher eine nachhaltige Steigerung von *Medienkompetenzen & Professionalisierung der vernetzten Arbeitsweise* durch *unterstützende Maßnahmen* anzustreben. Diese Digitalisierung in der Abwicklung des Bildungsgeldes erleichtert ferner die *Durchsetzung von trans-kulturellen Standards* in der Bildungspolitik (im Anschluss an den Bologna-Prozess).

Es geht hier um die überfällige Anpassung der Bildungsförderung an die Erfordernisse einer *demokratischen & solidarischen* Gesellschaftsordnung und an den faktischen Wandel im Berufsleben, wie er in *hochtechnisierten Arbeitsplätzen* der globalisierten Wirtschaft am deutlichsten zum Ausdruck kommt. Jenseits von *kulturellen Differenzen* werden die Konnotationen jener globalen Wirtschafts- & Gesellschaftsordnung tendenziell zum *einheitlichen* Maßstab einer modernen Arbeits- & Lebensweise.

Diese Reform der Bildungsförderung wird die *materielle Souveränität & die hochtechnisierte strukturelle Einbindung* der Studierenden bewirken sowie zu *ideellen Identitätsangeboten* (abseits von nationalen Maßgaben) beisteuern. Insbesondere Jugendliche aus bildungsfernen (oder gar bildungsfeindlichen) Bevölkerungsteilen werden die *Spielregeln der Agentur* akzeptieren, um „am Ball bleiben“ zu können. So könnte die BB & das Bildungsgeld zu einer *integrativen Maßnahme ersten Ranges* avancieren, da es in einer für die Identitätsarbeit entscheidenden Phase der jungen Erwachsenen greift.

Die allgemeine Prämisse dieser Überlegungen basiert auf der Einsicht, dass nichts für das Volksvermögen und das individuelle Wohl so wichtig ist, wie die berufliche und akademische Ausbildung. Die Bereitschaft der Auszubildenden & Studierenden, ihre eigene berufliche Qualifizierung zu sichern und eben dadurch „etwas Großes“ für die Gesellschaft zu leisten, sollte daher im besonderen Maße gefördert werden.

Voraussetzungen

Die diesen Überlegungen zugrunde liegende Analyse der Bildungssituation in Deutschland berücksichtigt insbesondere (1) die *aktuellen gesellschaftlichen Problemlagen* der Bildungsförderung, (2) die brachliegenden *Leistungspotentiale* im Bildungssektor und (3) die angezeigten *Chancen in der vernetzten Gesellschaft* der Zukunft, insbesondere im Hinblick auf die *digitale Arbeitsweise*.

Ad (1) Es ist aktuell von folgenden *gesellschaftlichen Problemlagen* in Deutschland auszugehen, die die Bildungssituation der jungen Erwachsenen im besonderen Maße *bedingen oder direkt betreffen*: Ein sehr *hoher & zunehmender* Anteil Jugendlicher, die sich überwiegend in einer *bildungsfernen* lebensweltlichen Ordnung bewegen und zudem häufig einen *patriarchalischen & autoritären* Erziehungsstil zu erdulden haben; eine auf Kinderarmut und prekäre Verhältnisse zurückgehende *soziale Isolierung und kommunikative Inkompetenz*; auffallende Defizite der *grundlegenden Kulturtechniken* (Lesen, Rechnen, Schreiben etc.) bei jedem fünften Jugendlichen; ein bereits zu hoher & *noch wachsender* Anteil von Schulabbrechern; eine eher *sinkende Qualität* der einfachen *Schulabschlüsse*; ein noch zu *geringer Anteil* jedes Jahrganges, der die *Hochschulreife* erlangt; eine zu niedrige & *sinkende Quote* der zum Studium berechtigten Anfänger; zum Teil *chaotische Zustände bei der Zulassung* zu Fächern, die einen *Numerus clausus* haben; ein im Vergleich mit anderen Industrienationen *extrem niedriger Anteil* der erfolgreichen *Hochschulabsolventen* pro Altersjahrgang; eine zu begrenzte & *ineffektive* Förderung des *Auslandsstudiums*.

Ad (2) Die *überwiegend ideologisch* geführten Bildungsdebatten der Vergangenheit haben meist nur *systemische Änderungen & oftmals kontraproduktive Ergebnisse* im Bildungssektor zur Folge gehabt. In Anschluss an die *Pisa-Studien* (bzw. andere schulische Leistungsvergleiche, sowie akademische Rankings etc.) haben insbesondere die Lehrgewerkschaften & div. Bildungsinitiativen pragmatische Vorschläge unterbreitet, welche die brachliegenden *Leistungspotentiale* der vorhandenen *vielfältigen Schul- & Ausbildungssysteme* (einschl. der Hochschulen & Universitäten) aktivieren könnten. Da das hier vorgeschlagene Bildungsgeld strikt an schulische & akademische *Leistungsnachweise* (gestaffelt von bg1 bis bg3) gebunden ist, erhalten die *Bildungsträger* (Lehrer, Schulbehörde, Stiftungen etc.) ein starkes Instrument, um auch die *individuellen* Leistungspotentiale der Studierenden zu aktivieren und zu fördern. Selbst ein Jugendlicher, der von Ausbildung nichts hält, wird sich dennoch um Erfolg bemühen, um das Bildungsgeld zu bekommen oder zu behalten.

Ad (3) Die *Virtualisierung im Leben* eines professionell arbeitenden Menschen geht vermutlich mit einem Wandel der Wissensformen einher. Es ist anzunehmen, dass dieser Wandel sich im Berufsleben durch *vernetzte Kulturtechniken* und *interkulturelle Kommunikationsgemeinschaften* unter den Zwängen unterschiedlicher *Anforderungen der Digitalisierung* vollzieht. Diese Entwicklung muss jedoch durch vielfältige Bildungsmaßnahmen & -anreize in Gang gesetzt und durch Vermittlung & Trainieren von „virtuellen Kompetenzen“ (nicht nur im Bereich der Informations- & Kommunikationstechnologie) forciert werden, damit die digitalen Möglichkeiten der professionellen *Entdeckung, Verwaltung* und *Vermittlung von Wissen* sicher realisiert werden können. – Diese Aspekte finden in den anvisierten *unterstützenden Maßnahmen* bei der Einführung des Bildungsgeldes eine besondere Berücksichtigung. Durch eine *vollständig digitalisierte Abwicklung* des Bildungsgeldes (Geldtransfer, Leistungsnachweise etc.) über ein *Web 2.0 Portal* der zentralen *Bundesagentur für Bildung* werden ebensolche „virtuellen Kompetenzen“ trainiert und der generelle *Zwang zur Digitalisierung* in eine positive Form umgesetzt.

Zentrale Maßnahmen zur Einführung von Bildungsgeld

Für die Einführung vom Bildungsgeld sind folgende Maßnahmen ausschlaggebend:

- bg1** Durch die *Abschaffung des Kindergeldes* (& div. Zulagen) *vom 18. Lebensjahr an* und die *Einführung eines Bildungsgeldes eins* (bg1) wird der eigentliche Adressat der Alimentation und die *Selbständigkeit* des Volljährigen *bestätigt*; die *Option pro* (Weiter-) *Bildung* erhält eine *materielle Unterstützung* & erleichtert die Entscheidung der Betroffenen. Das bg1 wird durch einen *einfachen* Leistungsnachweis *unbürokratisch* erworben und direkt auf das Konto des Studierenden & Auszubildenden überwiesen. Durch diese *kostenneutrale* Umwandlung der Bundesmittel sowie *strukturell bedingten Einsparungen* wird das bg1 etwa 220 EUR p. M. betragen (je nach Szenario der Einführung ggf. noch höher).
- bg2** Das erweiterte *Bildungsgeld zwei* (bg2) setzt sich aus mehreren Komponenten bzw. Quellen zusammen und deckt – ergänzt durch *verbesserte & attraktive* Ausbildungskredite – die Kosten zum Lebensunterhalt grundsätzlich ab: 1. Durch die *Abschaffung bzw. Umwandlung des BAföG* (das in der Praxis überkomplex wirkt und zu oft falsch berechnet wird, vgl. *PlanFors-Fallstudie*), wird ein finanzieller Spielraum zur *Neuregelung* der bisherigen *Praxis der Ausbildungskredite* geschaffen. Durch einen erleichterten Zugang zum *zinsfreien Kredit während der Ausbildung* wird eine *Vollfinanzierung* der beruflichen und akademischen Ausbildung ab dem 18. Lebensjahr gesichert. 2. Zusätzlich wird durch die *Einführung eines erhöhten Wohngeldes* für alle Studierenden & Auszubildenden eine weitere grundlegende Komponente des bg2 geschaffen. 3. Mit der *Neuregelung* des Entgeltes für *ausbildungsnahe Arbeit* (in Betrieben & Ausbildungsinstituten) & *Praktika* (siehe Gesetzesinitiative des BMAS) wird eine kalkulierbare & transparente Ergänzung zum bg2 hinzukommen. 4. Ferner ist zu erwarten, dass die Länder & Kommunen ihre Ausbildungsstätte & Studierenden nicht nur *als strukturell stabilisierenden Wirtschaftsfaktor* angemessen würdigen, sondern als rentablen Teil der *Kreativwirtschaft* künftig auch fördern werden. Langfristig ist daher mit einer ergänzenden *Länder- & kommunalen Komponente* des bg2 zu rechnen. Das bg1 und bg2 werden insgesamt etwa 600 bis 700 EUR p. M. betragen.
- bg3** Das *Bildungsgeld drei* (bg3) umfasst schließlich alle mit hohen Leistungsansprüchen verbundenen Stipendien & Preisgelder, sowie Fortbildungsgehälter & -entschädigungen etc. *Ohne zusätzliche Ausgaben* für Bund & Länder kann durch eine gezielte fiskalische & ideelle Steuerung der wirtschaftlichen Ressourcen eine *deutliche Steigerung der direkten Zuwendungen* an die Studierenden erreicht werden, und zwar gleichermaßen auf drei zentralen Gebieten: 1. Ein Teil der an die KMU & große Konzerne ausgezahlten Forschungs- & Fördermittel können innovativer & effizienter *direkt an* die mit den förderungswürdigen *Firmen assoziierten Studierenden* in technischen & naturwissenschaftlichen Fächern, Qualifikanten & Doktoranten etc. überwiesen werden. 2. Durch die Einführung von *transparenten fiskalischen Kriterien im Stiftungswesen* können zusätzliche Ressourcen aktiviert werden, indem solche freien Träger, die eine nachweislich progressive Bildungsförderung betreiben, begünstigt werden. 3. Durch eine *Ver einheitlichung der Qualitätsstandards* und eine *Direktförderung des wissenschaftlichen Nachwuchses* kann ebenfalls eine erhöhte Effizienz der selbstverwalteten Wissenschafts- & Bildungsinstitute erreicht werden.

Bestimmungen & Nachweise

Das Bildungsgeld ist *für alle* Auszubildende & Studierende im 18. bis 25. Lebensjahr bestimmt, sofern sie die erforderlichen *Leistungsnachweise* erbringen. Diese Nachweise sind in der Art & Qualität recht umfangreich, und zwar *gestaffelt nach dem Bildungsgeld eins, zwei & drei*.

Es empfiehlt sich, eine *neue* zentrale *Bundesagentur für Bildung* (BB) zu gründen. Alle erforderlichen Daten werden *digital* an diese zentrale *Bildungsagentur* übermittelt. Es findet also kein physikalischer Kontakt zwischen BB & Klientel statt, sondern lediglich über ein *Web 2.0 Portal der BB* (SOA, Social Software, Service Center, Telearbeit etc.). Durch die *vollständig digitalisierte Abwicklung* des bg1 & bg2 (Geldtransfer, Leistungsnachweise, Controlling etc.) wird das angestrebte *Electronic Government* maßgeblich gefördert (auch im Hinblick auf die *virtuelle Arbeitsumgebung* aller Beteiligten), welches als Testfall für die unumgängliche Digitalisierung im *gesamten Bildungssektor* genutzt werden kann.

Eventuelle Konsequenzen aus der *Föderalismusreform 2006* können hier nur begrenzt berücksichtigt werden. Die Föderalismusreform hat die Kompetenzen der *Länder* in der Bildungspolitik *gestärkt*. Die fälligen Konsequenzen hieraus sind bislang nicht annähernd geklärt worden und können hier daher nur kurz erörtert werden.

Vor allem liegt auf der Hand, dass durch die Einrichtung einer zentralen *Bundesagentur für Bildung* als ausführendes Organ die Hoheit des Bundes in Bildungsfragen zumindest verwaltungstechnisch untermauert wird. Durch eine zentrale Regelung der Bildungsförderung wird außerdem ein Mindestmaß an *Chancengleichheit* in der Bildung bundesweit hergestellt & nachhaltig garantiert. Die einzelnen Komponenten des Bildungsgeldes bilden (als ökonomische Einheiten) eine *kalkulierbare Grundlage* der Bildungsökonomie. Der stets lodernde Streit (zwischen Bund & Ländern, Bildungsorganisationen & Interessenverbänden, Länder- & Uni-Verwaltungen etc.) über Kompetenzen & Definitionsmacht in der Bildungspolitik kann somit im Diskurs über die Art & Qualität der – *unumgänglich einheitlichen* – Leistungsnachweise & Normen *versachlicht* werden.

Dabei dient das *bg1* zur *materiellen Grundausstattung* der Auszubildenden & Studierenden, aber auch als erster Anreiz zur weiteren Qualifizierung (quasi ein „Bildungsbegrüßungsgeld“). Das *bg2* hingegen steckt den *strukturellen Rahmen* ab, in welchem die Auszubildenden & Studierenden *eigenverantwortlich* & am Markt orientiert agieren. Dieser umfasst insbesondere Miete & Wohnqualität, Arbeitslohn & Zeitökonomie, Kreditaufnahme & berufliche Aussichten. Im *bg3* manifestieren sich schließlich die *ideellen Werte*, nämlich symbol- & prestigeträchtige Stipendien, Preise etc., die unter Umständen (etwa ab 750 EUR p.M.) bg1 & bg2 teilweise oder ganz ablösen können.

Vieles spricht deshalb dafür, dass sowohl die *einzelnen Komponenten* des Bildungsgeldes als auch die zentrale *Bundesagentur für Bildung* sukzessiv klare & einheitliche Spielregeln schaffen und somit einen sachlichen & fruchtbaren Boden für die künftigen bildungspolitischen Debatten & Entscheidungen bereiten werden.

Bildungsgeld eins (bg1)

Das bg1 ist ausschließlich Sache des Bundes.

- Berechtigt sind *alle* Schüler, Auszubildende, Studenten, Praktikanten etc. im 18. bis 25. Lebensjahr, die ihre *berufliche Qualifizierung* im institutionellen Rahmen verbessern oder steigern *wollen*.
- Für den Antrag auf das bg1 genügen *einfache Nachweise* der institutionellen Registrierung & der kontinuierlichen Teilnahme sowie Zertifikate über das erforderliche Mindestmaß an Leistung (Abschlüsse, Klausuren etc.). Ohne Zutun des Antragstellers werden diese Daten *automatisch & digital* von Schulen, Betrieben, Universitäten etc. an die BB übermittelt. In den Anträgen auf das bg1 werden daher nur die notwendigsten Daten aufgenommen (vor allem Personen- & Kontaktdaten).
- Die Auszubildenden & Studierenden bräuchten somit lediglich in einem *Online-Verfahren* das bg1 beantragen, indem sie sich auf einem eigens hierfür geschaffenen *Webtop* (als *Portal der BB*) registrieren und regelmäßig den sie betreffenden Dateneingang prüfen & bearbeiten. Dieses aktive *Mitwirken* auf dem *BB-Webtop* besteht aber auch in der Teilnahme an Online-Umfragen (als Totalerhebungen) bis hin zu Eignungstests über Medienkompetenzen & dem Erwerb eines „Medienführerscheins“.
- Die Einführung einer *gegenseitigen Kontrolle* (auch der sensiblen Daten) über das *Portal der BB* ist in einem hochgradig abgesicherten Modus möglich, in dem die geltend gemachten Nachweise mit den ursprünglichen Quellen & nicht-manipulierbaren Datenbanken zweckgebunden abgeglichen werden und von den Studierenden & Auszubildenden ebenfalls auf Fehler etc. überprüft werden können. Eine sukzessive Erstellung eines *digitalen „Bildungsregisters“* in der *BB* wäre hier anzustreben.
- Wer diese Leistungen (formale Nachweise & online Mitwirken) nicht erbringen kann, verliert den Anspruch auf die Alimentation, d.h. bg1 (und somit auch bg2), und erhält kein Bildungsgeld. Wer aber glaubhaft seine Entscheidung für eine weitere berufliche Qualifizierung oder Wiederaufnahme einer abgebrochenen Ausbildung trifft (und die einfachen formalen Kriterien noch erfüllt), kann das bg1 erneut beantragen.

Bildungsgeld zwei (bg2)

Das bg2 ist eine gemischte Finanzierung des Bundes, der Länder & Kommunen sowie der Ausbildungsinstitute & -betriebe.

- Berechtig sind all diejenigen, die die verschärfte *zeitliche* Begrenzung ihrer jeweiligen *beruflichen Qualifizierung* einhalten (etwa Regelstudienzeit etc.), sowie die erste Stufe eines „*Medienführerscheins*“ (innerhalb einer gegebenen Frist) erwerben. Diese *erweiterten Nachweise* werden die Kandidaten bei der Beantragung des bg2 geltend machen (bzw. auf Anfrage der BB im Online-Verfahren bringen).
- Die *Neuregelung des Wohngeldes für Studierende & Auszubildende* (anstelle von BAföG, AFBG etc.) muss vom SGB bzw. von den Sozial- & BAföG-Ämtern etc. inhaltlich & formal *abgekoppelt* werden und u.a. dazu führen, dass dieser Hauptbestandteil von bg2 ebenfalls *online* über das Portal der Bildungsagentur abgewickelt wird. Das *Wohngeld für Studierende* sollte die Mietkosten annähernd abdecken (etwa 80% für niedrige bis 60% für hohe Warmmiete – im Verhältnis zu den Mietspiegelsätzen).
- In der Folge der aktuellen Gesetzesinitiative des BMAS, die den Missbrauch von Praktikanten mit arbeitsrechtlichen Regelungen verhindert will, kann ein *Praktikumsgeld* als ein weiterer Bestandteil des bg2 geregelt werden. Diese Regelung kann auf alle anderen *ausbildungsnahen* Werkverträge & Arbeitsvergütungen (z.B. studentische Hilfskräfte) übertragen werden.
- Die Vergütung während der *betrieblichen* Ausbildung zählt ebenfalls zum bg2. Ab einer bestimmten Höhe dieser Vergütungsarten werden andere Bestandteile des bg2 (zuerst *Wohngeld*) entsprechend bzw. proportional gekürzt (z.B. ab 750 EUR p. M.).
- Für diejenigen, die *keine ausbildungsnaher Vergütung* erhalten, wird eine finanzielle Lücke von etwa 250 EUR p.M. entstehen (variierend nach Ausbildungsort & -bedarf), die mit einem *attraktiven* Angebot eines *Ausbildungsdarlehens* geschlossen werden muss. Dabei ist entscheidend, dass die Auszubildenden & Studierenden ihre *finanzielle Unabhängigkeit in der Ausbildung bewahren* können, d.h. weder auf das Jobben (im Niedriglohnsektor) noch auf Zuwendungen von Eltern & Verwandten angewiesen sind.
- Die notwendige *Neustrukturierung* der bisherigen *Praxis der Ausbildungskredite* sollte die Voraussetzungen für einen *erleichterten* Zugang zum *zinsfreien Kredit während der Ausbildung* überprüfen & eine Vereinheitlichung der generellen Förderung der Kredite für das Studium regeln. Bisher hat sich das *Studien-Kredit-Modell der KfW* als das erfolgreichste auf dem Markt durchsetzen können (vgl. Finanztest 09/2008). Daher bietet es sich an, zunächst von diesem Modell auszugehen. Zum Vergleich sind hier vor allem die in den skandinavischen Ländern praktizierten Modelle heranzuziehen, die eine erfolgreiche Mischform von staatlich geförderten bzw. verbilligten Krediten während des Studiums darstellen und danach dem Kreditangebot der Privatbanken angepasst oder zum geregelten Marktzins in Langzeitdarlehen umgewandelt werden.

Bildungsgeld drei (bg3)

Das bg3 ist vor allem Sache der freien Träger und der selbstverwalteten Wissenschafts- & Bildungsinstitute, die im Prinzip selber in der Lage sind, neue & kreative Formen der Eliten- & Begabtenförderung zu entwickeln. Langfristig kann jedoch durch eine *gezielte fiskalische & ideelle Steuerung* anderer Ressourcen der sozialen Marktwirtschaft eine *breiter angelegte Förderung* & eine erhebliche Steigerung der Mittel für *direkte* Zuwendungen an die Studierenden erreicht werden.

Folgende Fördermodelle der bg3 sind hier zunächst anzuzeigen, um die Richtung dieser Vorschläge zu verdeutlichen.

- *Konsortien im Stiftungswesen & Online-Transparenz*: Stipendien & Preisgelder sind zwar mit hohen oder höchsten Leistungsansprüchen verbunden, jedoch führt die Vielzahl von kleinen & sehr kleinen Stiftungen & lokalen Fördervereinen (mit z.B. nur einem Stipendium p. a.) zu Unübersichtlichkeit und legt den Verdacht nahe, dass sie nicht von den eigentlichen Adressaten wahrgenommen oder in Anspruch genommen werden. Durch *einheitliche Kriterien & Qualitätsanforderungen* im Stiftungswesen, *Kooperationen* (oder Zusammenschluss) der Stiftungen bei den *Ausschreibungen* sowie *transparente & kontrollierbare Entscheidungen* – alles im Online-Verfahren – können zusätzliche Ressourcen der freien Wirtschaftsverbände & anderer Organisationen aktiviert werden.
- *Modell der kleinen Stipendien*: Durch das bg1 & bg2 eröffnet sich eine Perspektive auf durchaus *attraktive* „Mini-Stipendien“ (von ca. 250 bis 300 EUR p. M.), die zusammen mit bg1 & bg2 ausreichen würden, um eine *kreditfreie* Vollfinanzierung des Studiums zu sichern. Dies würde insbesondere eine *breiter angelegte Förderung* der Auszubildenden & Studierenden ermöglichen und die Effektivität der *lokalen Bildungsinitiativen* erhöhen. Insbesondere sollten Studierende, die trotz sozialer Benachteiligung eine gute Leistung in der Ausbildung oder im Studium erbringen, mit einem „Mini-Stipendium“ belohnt werden. Langfristig wäre hier eine Quote von etwa 10 bis 15 % der Studierenden & Auszubildenden, die ein „Mini-Stipendium“ erhalten, anzustreben.

Ein Beispiel sowohl für eine effektive Kooperation kleiner Stiftungen als auch für ein attraktives „Mini-Stipendium“ ist das START-Schülerstipendienprogramm, das begabte und engagierte Schüler aus Zuwandererfamilien im Alter von 14 bis 18 Jahren fördert. Über 90 Kooperationspartner unterstützen das Programm (u. a. Stiftungen aus Deutschland und den USA, Kultusministerien, Kommunen, Privatpersonen, Unternehmen, Vereine). Es handelt sich hier um ein sehr kleines Stipendium von 100 EUR p. M., aber auch eine PC-Grundausstattung (mit Internetanschluss) sowie vor allem eine ideelle Förderung (u. a. Wahlseminare & Ferienakademien, Exkursionen, Kontakt zu Studienförderwerken & dezentrales Stipendiatennetzwerk).

- Ein *betriebliches Modell für Forscher & Entwickler*. Mit einer besonderen Förderung der KMU, die Studierende in technischen & naturwissenschaftlichen Fächern an die Betriebe durch *ausbildungsnahe Arbeit* binden wollen oder bereits durch Stipendien fördern, könnte eine *frühzeitige bzw. beschleunigte Eingliederung* der Berufseinsteiger erreicht werden. Dies könnte z.B. in folgender Weise geschehen: In Absprache mit den Firmen bewerben sich die Techniker & Jungakademiker (einzeln oder in Gruppen) mit *ihren eigenen Projekten* (angewandten Forschungsvorhaben & technischen Innovationen) um die vorhandenen Fördermittel. Ein von BB (ggf. auch BA – *Bundesagentur für Arbeit*) erstellter Kriterienkatalog würde bei der Vergabe von Zuschüssen oder

Steuervergünstigungen an die beteiligten Firmen zur Anwendung kommen. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt direkt an die Forscher & Entwickler, etwa als Zuschuss zu den von den Firmen gezahlten Vergütungen.

- *Existierende Modelle der Auslandsstipendien*: Zunächst müssten Reisestipendien, -gelder & -erstattungen (Erasmus/EU, Austauschstipendien/DAAD & Unis etc.), die ebenfalls zu *bg3* gehören, in einem separaten Verfahren beantragt werden. Hier wäre allerdings eine leistungsbezogene Vereinheitlichung auf europäischer Ebene mit Option auf längere Förderphasen anzustreben, die durch eine variationsreiche Beteiligung der EU-Ressourcen & der beteiligten Staaten realisierbar wäre.

Aufgrund der überwiegend positiven Erfahrung mit dem europäischen Sokrates-Programm (bzw. *Lifelong Learning Program*) und anderen Aktionsprogrammen der EU, wären einige weitreichende Fördermaßnahmen anzuregen:

- Ein *bipolares Leistungs-Modell auf europäischer Ebene*: Eine weitere Möglichkeit bietet der Einsatz von anerkannten Hochschul-Rankings, indem die mit den höchsten bzw. besten Werten für *vorbildliche Ausbildung & Betreuung* der Doktoranden & Master-Studenten ausgezeichneten europäischen Universitäten & Hochschulen finanzielle Anerkennung durch zusätzliche Fördergelder aus den EU-Ressourcen erhalten würden, welche sie für die Ausschreibung von *neuen Studienplätzen* in eigener Regie verwenden bzw. *als Stipendien* an ihre zugelassene Studenten ausgeben dürften.

Alternativer Vorschlag

Dieser alternative Vorschlag enthält vier (von einander unabhängige) Variationen, die allesamt als folgerichtig im Sinne des Gesamtkonzepts anzusehen sind.

Erweiterte Kompetenzen der Bundesagentur für Bildung

Es wird hier davon ausgegangen, dass der *Bundesagentur für Bildung* (BB) sämtliche Zuständigkeiten für die post-schulische Ausbildung übertragen wird. Damit würde die BB nicht nur die Bildungsförderung mit dem erst möglichen Zeitpunkt des *Bildungsgeldes eins* (bg1, d.h. ab 18. Lebensjahr) übernehmen, sondern in einzelnen Fällen etwa ab dem 16. Lebensjahr - einschließlich das Schüler-BAföG (ggf. in einer erweiterten Funktion als spezifische Förderung für begabte und engagierte Schüler). In der Konsequenz könnten die BAföG-Ämter in ihrer aktuellen Form vollständig abgeschafft werden, da BB deren verbliebene Aufgaben in die neue Praxis übernehmen bzw. umfunktionieren würde. Diese Alternative wird zu beachtlichen strukturellen Einsparungen führen. Hingegen sieht das Konzept eine enge Kooperation von BB und *Bundesagentur für Arbeit* (BA) vor.

„Mini-Stipendien“ und ein Bildungsfond

Ferner wird mit dem Konzept der „Mini-Stipendien“ eine neue Form der mit sozialen Komponenten verbundenen Leistungen des BAföG vorgeschlagen. Mit anderen Worten wird „Leistung“ in diesem Konzept der *leistungsbezogenen Vollfinanzierung der beruflichen & akademischen Ausbildung* zwar in der Hauptsache auf den Qualifizierungsprozess selbst bezogen, jedoch müssen ebenfalls klar definierte Kriterien der *gesellschaftlichen Leistung* der Studierenden & Auszubildenden nicht nur berücksichtigt werden, sondern aus dem aktuellen *Status einer Sozialhilfeleistung* (oder gar „Almosen“) befreit und in die Form einer *Auszeichnung & materiellen Honorierung* als Stipendium gebracht werden.

So muss z.B. eine *allein erziehende Mutter im Studium* eine angemessene Förderung erhalten (zusätzlich zum Kindergeld, vgl. den jüngst beschlossenen *pauschalen Kinderbetreuungszuschlag des BAföG*), die eine Äquivalenz zu *ihrem* geleisteten gesellschaftlichen Beitrag der Kindererziehung & -betreuung darstellt und ihr somit ermöglicht, das Studium - „trotz Kind“ – im vorgegebenen Zeitrahmen abzuschließen.

Für die „Mini-Stipendien“ sollte daher ein *Bildungsfond* in der *Bundesagentur für Bildung* eingerichtet werden, der neben der guten Leistung im Studium auch *zusätzlich gesellschaftliche* Leistungen der Studierenden angemessen honoriert. Außerdem enthält das bg3 bereits existierende kleine Stipendien (wie z.B. DAAD-Stipendien, das Erasmus-Programm etc.), die hier nicht weiter erörtert werden müssen.

Verkürzter Zeitrahmen der Vollfinanzierung der Ausbildung

Ein noch weitergehender Vorschlag sieht eine Kürzung der Höchstzeit der Förderung um ein Jahr vor, d.h. bis zur Vollendung des 24. statt 25. Lebensjahres. Indem das „privilegierte Zeitfenster“ der Vollfinanzierung der beruflichen & akademischen Ausbildung von acht auf sieben Jahre begrenzt wird, können die eingesparten Ausgaben des Bundes entweder auf den gesamten Zeitraum verteilt (d.h. eine Erhöhung des bg1 von 220 auf ca. 250 EUR p. M.) oder z.B. nur auf die ersten Jahre übertragen werden, um den Effekt des bg1 als „Studium-Begrüßungsgeld“ zu steigern. Vor al-

lem aber muss *die Leistungsbezogenheit der Vollfinanzierung* durch einen angemessen engen Zeitrahmen bekräftigt werden, um den motivierenden Effekt dieser Förderung (quasi als Privileg) von vornherein zu gewährleisten. Es liegt auf der Hand, dass eine „typisch“ beruflich-technische Ausbildung (z.B. Lehre, Fach-Abi, FH-Abschluss) allemal, aber auch eine „typisch“ akademische Ausbildung (etwa B.A., Praktikum *und* M.A.-Abschluss) *innerhalb* dieses „privilegierten Zeitfensters“ in einem normalen Vollstudium abgeschlossen werden kann.

Kinderfreibetrag in Bildungsgeld umwandeln (ein weiteres Szenario)

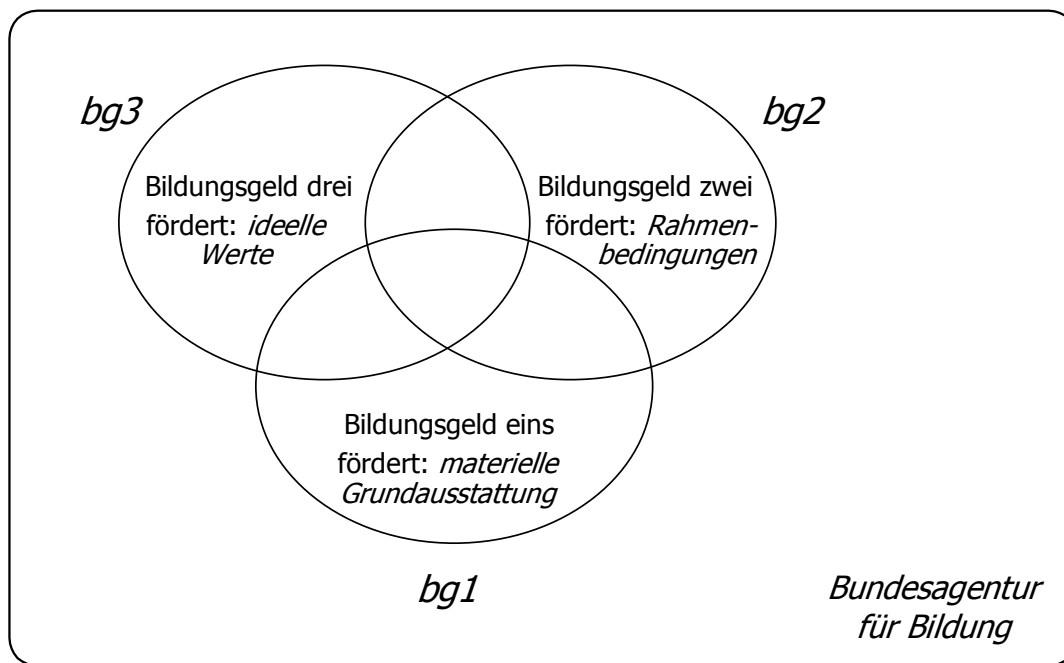
Im bisherigen Entwurf der kostenneutralen Umwandlung der Bundesausgaben für Kindergeld & diverse Zulagen wird auf weitreichende *strukturell bedingte Einsparungen* hingewiesen, ohne auf deren Auswirkung im Einzelnen einzugehen. Diese Einsparungen stellen sich in einem nicht exakt kalkulierbaren Prozess der verwaltungstechnischen Ausdifferenzierung (Electronic Government, Digitalisierung, Abschaffung bzw. Umwandlung der BAföG-Ämter etc.) ein. Vor allem aber hängen solche Einsparungen von einigen politischen Entscheidungen ab, wie z.B. im Falle der fiskalischen *Behandlung des Kinderfreibetrags*, der „im Prinzip“ vom 18. Lebensjahr an wegfallen würde. Die dadurch entstehende **Steuer**mehreinnahmen müssten (im Sinne der kostenneutralen Umwandlung) in einer anderen Form an die Familienhaushalte zurückfließen, aber auch in das **bg1** (als weitere Erhöhung), **bg2** (Zinssubvention der Studienkredite) oder **bg3** (Bildungsfond bzw. „Mini-Stipendien“).

In der folgenden tabellarischen Darstellung werden diese Vorschläge verdeutlicht (mit Ausnahme der noch offenen strukturellen Einsparungen).

Schaubilder & Tabellen

Das Verhältnis der drei Arten des *Bildungsgeldes* zueinander im Rahmen der zentralen *Bundesagentur für Bildung* wird in den folgenden *Schaubildern I bis III* veranschaulicht. Die *Tabelle 1* fasst das Gesamtkonzept nochmals zusammen. Die *Tabelle 2* stellt das Hauptkonzept dar und die *Tabelle 3* fügt einige Alternativen dazu.

Schaubild I: Grundstruktur der Bildungsagentur & des Bildungsgeldes



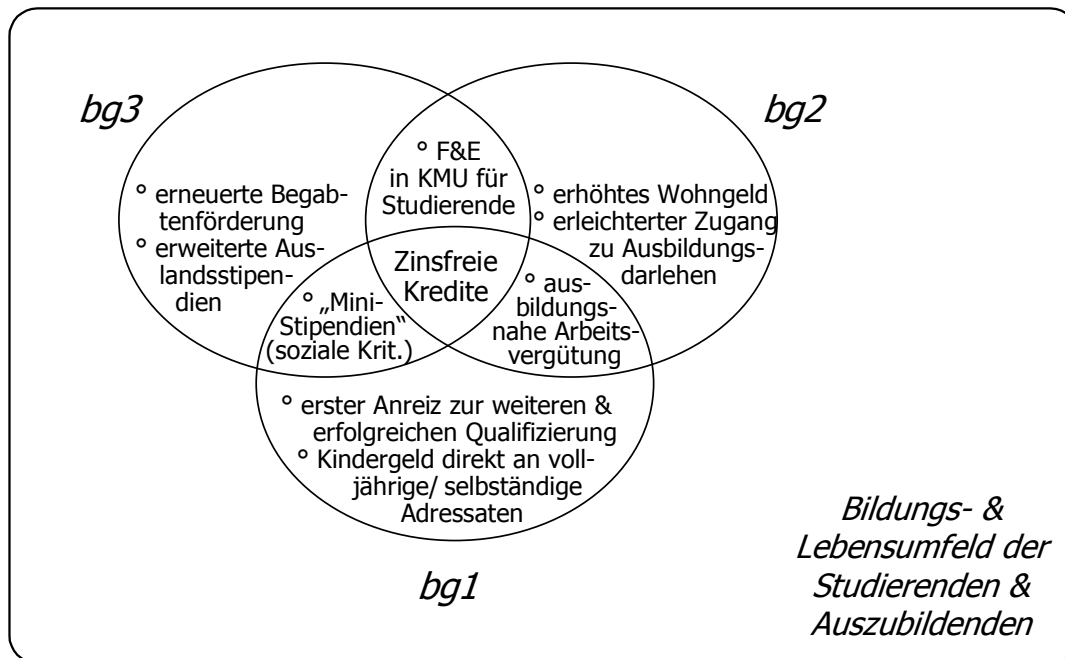
Mit der Konzeption eines *dreistufigen Bildungsgeldes* & einer *zentralen Bundesagentur für Bildung* wird eine Bildungsförderung anvisiert, die *alle relevanten* Entscheidungsfaktoren im Umfeld der Studierenden & Auszubildenden *positiv* (im Sinne einer weiteren & erfolgreichen Qualifizierung) beeinflussen – und zwar *ohne zusätzliche Ausgaben* des Bundes. Hierin unterscheidet sich diese Konzeption von den Bildungsförderungskonzepten einzelner Parteien (z.B. dem sog. „Grünen Bildungsgeld“).

Das **bg1** erfüllt eine vergleichbare sozioökonomische Funktion wie früher in der Ost-West-Beziehung das „Begrüßungsgeld“, indem es den Einstieg in das selbständige Leben der Studierenden & Auszubildenden *materiell erleichtert*. Mit dem **bg2** werden die für sie ausschlaggebenden Märkte (Wohnen, Arbeiten, Studienkredite) zugunsten einer erfolgreichen Qualifizierung *neu reguliert*. Mit dem **bg3** wird die Motivation zu höchsten Leistungen in einzelnen Ausbildungsbereichen gefördert. Zusätzlich kann hier ein Handikapausgleich für diejenigen geschaffen werden, die trotz sozialer Benachteiligung eine gute Leistung erbringen (s. „Mini-Stipendien“).

Die Bundesagentur für Bildung sollte vor allem die *Chancengleichheit* in der Bildung garantieren, aber auch die *faire & effektive* Verteilung von zulassungsbeschränkten Studienplätzen überwachen sowie Qualitätskriterien & einzelne Maßnahmen der Bildungsförderung nach *bundesweit einheitlichen Standards* bündeln & festlegen.

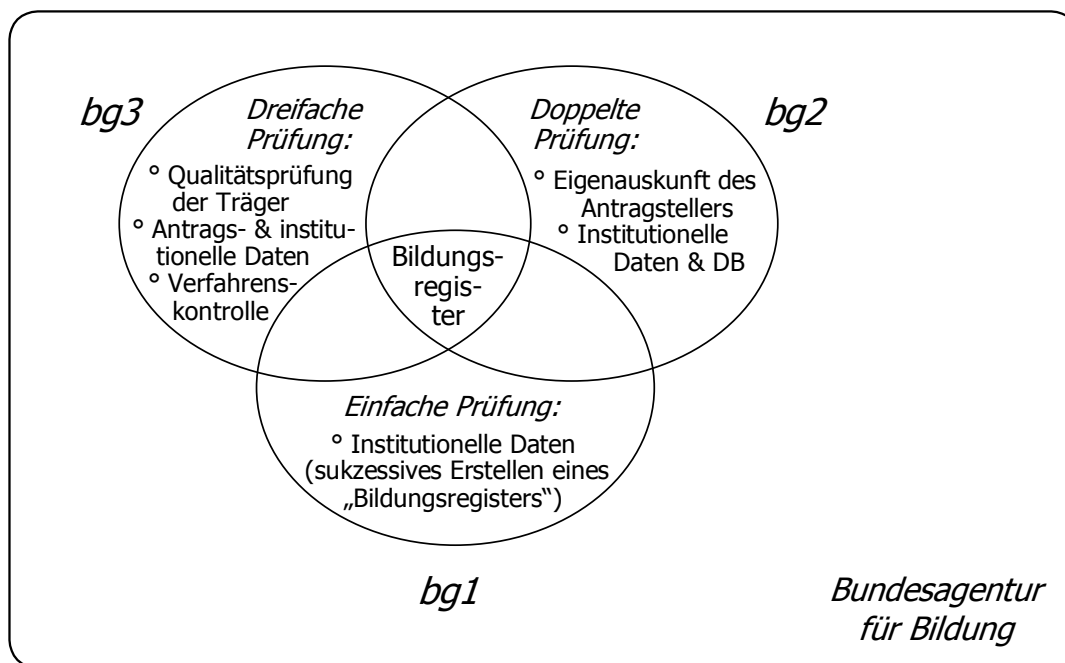
Tabelle 1: Leistungsbezogene Vollfinanzierung der beruflichen und akademischen Ausbildung für alle Auszubildenden & Studierenden im 18. bis 25. Lebensjahr

	<i>Bildungsgeld eins, zwei & drei</i>		
	<i>bg1</i>	<i>bg2</i>	<i>bg3</i>
Zuständigkeit	Bund	Bund, Länder, Kommunen	EU, Bund, Freie Träger, Bildungsinitiativen etc.
Kostenneutrale Umwandlung	Kindergeld & div. Zulagen sowie strukturell bedingte Einsparungen	BAföG, AFBG, Wohngeld & andere sozialstaatlichen Quellen	Bildungs- & Forschungsförderung; marktwirtschaftliche Ressourcen
Direktmaßnahmen	Einführung vom „Bildungsbegrüßungsgeld“ als erster Anreiz zur weiteren Qualifizierung	Einführung eines erhöhten Wohngeldes (ca. 80% bis 60% von der Warmmiete)	Neue & kreative Formen der Eliten- & Begabtenförderung
Höhe der Auszahlung (in EUR pro Monat)	ca. 220 (je nach Szenario ggf. noch höher)	ca. 140 bis 240 (je nach Mietspiegel & WM)	
Ergänzende Maßnahmen		Attraktive, zinsfreie Kredite während der Ausbildung (danach z.B. zum geregelten Marktzins)	Fiskalische & ideelle Förderung von „Mini-Stipendien“ (u.a. für gute Leistung trotz sozialer Benachteiligung)
Höhe der Ergänzung (in EUR pro Monat)		bis 300	250 bis 300
Bereits erwogene/ eingeleitete Maßnahmen	Mindestlohn für typisch studentische Nebenjobs	Praktikums- & ausbildungsnahe Arbeitsvergütungen (vgl. Gesetzesnovelle des BMAS)	
Berechtigter Anspruch: Leistungskriterien & -nachweise	Institutionelle Registrierung, kontinuierliche Teilnahme & Mindestmaß an der erforderten Leistung	Zusätzlich zu bg1: zeitliche Begrenzung der Qualifizierung (etwa Regelstudienzeit etc.) & „Medienführerschein“	Hohe oder höchste Leistungsansprüche im jeweiligen Fachgebiet
Überprüfungsverfahren & -kriterien	Einfache Prüfung: Daten werden automatisch von Schulen, Betrieben, Universitäten etc. übermittelt; Erstellung eines „Bildungsregisters“	Doppelte Prüfung: Personalisierte Angaben des „Bildungsregisters“ werden mit den ursprünglichen Quellen & Datenbanken abgeglichen; Controlling	Dreifache Prüfung: Einheitliche Kriterien & Qualitätsanforderungen im Stiftungswesen; Qualitätsprüfung der Träger; Verfahrenskontrolle
Abwicklung	Zentral & vollständig Digital	Zentral & vollständig Digital	Digital & (z.T. noch) Konventionell
Ausführendes Organ	Bundesagentur für Bildung	Bundesagentur für Bildung	Bundesagentur für Bildung & Freie Träger

Schaubild II: Auswirkungen des Systemwechsels in der Bildungsförderung

Die zu erwartenden Auswirkungen dieses Systemwechsels in der Bildungsförderung sind geradezu unspektakulär, da sie eine *Normalisierung im Bildungs- und Lebensumfeld* der Auszubildenden & Studenten herbeiführen, in dem sie sich *ohne finanzielle Unsicherheiten* auf ihr Studium oder ihre Ausbildung konzentrieren können. Der oft unsinnige Papierkrieg mit dem BAföG-Amt, die problematische Job-Suche bzw. Zeitverschwendung in Mini-Jobs (meistens für niedrigen Lohn), die oft emotional belastende bis demütigende Verhandlung mit den Eltern über ein etwas „höheres Taschengeld“ während des Studiums etc. wird durch diese Art der Bildungsförderung entfallen. Stattdessen kann jeder schon vor Beginn des Studiums bzw. seiner zusätzlichen Qualifizierung rational einen *individuellen Kostenplan der Ausbildung* aufstellen. Die Grundlage einer solchen Kalkulation bilden die klar definierten Anforderungen für das Bildungsgeld, die Mietmarktangaben im jeweiligen Ausbildungsort, kombiniert mit verifizierbaren Datenlisten zum erhöhten Wohngeld, die einfachen Konditionen für das Ausbildungsdarlehen (samt der transparenten Tilgungskonditionen), die Bedingungen & Chancen zur Erlangung eines Stipendiums (u. a. für das Auslandsstudium) sowie einige weitere ebenso kalkulierbare Faktoren.

Der Regelfall eines *individuellen Kostenplans der Ausbildung* wird die in den *Differenzmengen* *bg1* & *bg2* genannten Fördermaßnahmen (s. *Schaubild II*) erfassen, d.h. das umgewandelte Kindergeld und das erhöhte Wohngeld, und ggf. die *Differenzmenge* *bg3* sowie das in der *Schnittmenge* *bg1*∩*bg2* genannte Ausbildungsdarlehen als ein *zinsfreier Kredit*. Dagegen wird ein *Ausbildungskostenplan* ab dem 26. Lebensjahr (d.h. *ohne* *bg1*, z.B. im Falle eines Studiums nach abgeschlossener Lehre – oder umgekehrt im Falle einer betrieblichen Ausbildung nach abgeschlossenem Studium) vor allem die *Schnittmengen* *bg1*∩*bg2* oder *bg2*∩*bg3* sowie ggf. *bg3*∩*bg1* erfassen. Auch in diesen Fällen spielt der *zinsfreie Kredit* (d.h. die *Schnittmenge* *bg1*∩*bg2*∩*bg3*) als letzter Garant für die Vollfinanzierung der Ausbildung eine zentrale Rolle.

Schaubild III: Leistungsnachweise & Prüfverfahren

Die bisherige „Kundenorientierung“ & praktizierten Prüfverfahren der BAföG-Ämter haben sich in der Kalkulation der Förderung als extrem fehleranfällig & unzeitgemäß erwiesen, indem der Antragsteller meistens wie ein Sozialhilfeempfänger behandelt wird. Außerdem zeichnet sich die Praxis der einzelnen BAföG-Ämter durch erstaunliche Rechtsunsicherheiten & Unstimmigkeiten aus.¹ Wenn aus der *PlanFors*-Fallstudie ein Schluss gezogen werden könnte, dann vor allem der, dass die BAföG-Ämter *nicht reformierbar* sind.

Vielmehr sollte die *eigentliche Intention* des *Bundesausbildungsförderungsgesetzes* (BAföG) in eine neue zentrale *Bundesagentur für Bildung* hinüber gerettet und den Maßgaben des *Electronic Governments* und dem damit verbundenen Bürokratieabbau unterzogen werden. Eine vollständig *digitalisierte Abwicklung* des Bildungsgeldes wird nicht nur eine sinnvolle Reduzierung der erforderlichen Leistungsnachweise (differenziert nach *bg1*, *bg2* & *bg3* – s. *Schaubild III*) bewirken, sondern insbesondere für Transparenz der Datenakkumulation (etwa in einem gegenseitig prüfbareren „Bildungsregister“) sowie eine unerlässliche Beschleunigung des Prüfverfahrens sorgen.

¹ Hier werden die Ergebnisse einer *PlanFors*-Fallstudie zum BAföG vorweggenommen. Dort sind sechs Fälle analysiert worden, davon drei, die unmittelbar verfolgt, und weitere drei, die auf der Grundlage der Akten & Interviews mit Beteiligten rekonstruiert wurden. Da sich zwei dieser Fälle noch im Verfahren vor den *Ober- bzw. Verwaltungsgerichten* befinden, kann sich der formale Abschluss der Studie hinauszögern, obwohl einige bemerkenswerte Ergebnisse bereits vorliegen: So werden bei der Antragstellung in der Regel etwa ein halbes Dutzend Informationen bzw. Belege gefordert, die entweder *redundant* (da bereits vorhanden) oder *irrelevant* (da zur korrekten Prüfung des Falles überflüssig) sind. In *allen* sechs analysierten Fällen wurden *verschiedene Fehler* entdeckt, meistens mehrere pro Fall und (mit einer Ausnahme) immer zu *ungunsten* des Antragstellers – bis hin zur *Ablehnung* eines berechtigten Antrags. Erst in einem langwierigen & unerquicklichen Widerspruchsverfahren wurden Teilerfolge und Auszahlungen (mit bis zu achtmonatiger Verspätung!) erzielt. In zwei der strittigen Fälle sind den Klägern (BAföG-Empfänger) *in erster Instanz Recht zugesprochen* worden.

Tabelle 2: Generelle Förderhöhe & Zeitrahmen einer leistungsbezogenen Vollfinanzierung der beruflichen & akademischen Ausbildung

Ausführende Organe		Unterschiedliche Ämter		Bundesagentur für Bildung (BB)		Bundesagentur für Arbeit (BA)	
Höhe der Finanzierung in EUR p.M	750	Austausch-Programme	bg3 Preise & Stipendien		Fortbildung (mit Gehalt oder Ausgleichzahlung)		
	650		betriebliche Ausbildung, Lehre	bg3 „Mini-Stipendien“ (Zuschüsse, Erasmus etc.)		Stipendien, Promotionsstellen, Graduiertenförderung etc.	
	220	Schüler-BAföG		bg2 Zinsfreier Kredit während der Ausbildung		Zinsfreie Kredite während der Ausbildung (danach z.B. zum geregelten Marktzins)	
			bg2 Erhöhtes Wohngeld		Aktions- & Qualifizierungsprogramme der BA		
	Kindergeld (164-195 €)	bg1 Umgewandeltes Kindergeld (ca. 220 €)		Geregelte bildungsnahe Vergütung (Praktika, Mindestlohn etc.)			
Alter		16	18	25	26	30	

Die Tabelle 2 zeigt die Finanzierung der beruflichen & akademischen Ausbildung (im Maßstab der **Höhe** und **Dauer**) in einer Konstellation zur aktuellen Bildungsförderung vor dem 18. und nach der Vollendung des 25. Lebensjahres. Alle Reformvorschläge sind in dieser Tabelle einheitlich **rot markiert**. Die **grün markierte** Maßnahme existiert bereits, aber müsste reformiert bzw. attraktiver gestaltet werden. Schließlich sind **gelb markiert** solche Maßnahmen, die ebenfalls bereits existieren, jedoch keiner akuten Änderung bedürfen. Ausnahme bildet hier die in **dunkelroter Schrift** gefasste Maßnahme der „Mini-Stipendien“, die das leistungsorientierte Fördersystem mit sozialen Komponenten (an Stelle von BAföG) ergänzen soll.

Die Höhe der Finanzierung in den beiden Komponenten von Bildungsgeld zwei (bg2) kann stark variieren (durch einen Schrägstrich angedeutet), und zwar nach Ausbildungsort & Bedürfnissen der Studierenden sowie anderen individuellen Faktoren. Wesentlich für diese Konzeption ist daher die Möglichkeit für jeden Auszubildenden & Studierenden, zinsfreie Kredite (für die Dauer der gesamten Ausbildung) zu erhalten. Der zinsfreie Kredit schließt somit die Lücke zur Vollfinanzierung des Studiums, falls kein Bildungsgeld drei (bg3) zur Verfügung steht. Es werden sich schließlich aus diesem Konzept gewisse Kompetenzüberschneidungen von der Bundesagentur für Bildung (BB) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) ergeben (mit einem Schrägstrich angedeutet).

Tabelle 3: Eine Alternative zum Zeitrahmen und Fördersystem einer leistungsbezogenen Vollfinanzierung der Ausbildung

Ausführende Organe		Diverse Ämter	(BB) Bundesagentur für Bildung	(BA) Bundesagentur für Arbeit		
Höhe der Finanzierung in EUR p.M	750	Austausch-Programme	bg3 Preise, Stipendien & Auslandsstudiumsförderung	Fortbildung (mit Gehalt oder Ausgleichzahlung)		
			bg3 „Mini-Stipendien“ (aus dem Bildungsfond)	Stipendien, Promotionsstellen, Graduiertenförderung etc.		
			bg2 Zinsfreier Kredit während der Ausbildung	Zinsfreie Kredite während der Ausbildung (danach z.B. zum geregelten Marktzins)		
	250	betriebliche Ausbildung, Lehre	bg2 Erhöhtes Wohngeld	Aktions- & Qualifizierungsprogramme der BA		
Kindergeld (164-195 €)			bg1 Umgewandeltes Kindergeld (ca. 250 €)	Geregelte bildungsnah Vergütung (Praktika, Mindestlohn etc.)		
Alter		16	18	24	25	30

In der Tabelle 3 wird eine Variante der Tabelle 2 dargestellt, die als erste Alternative zur bisher diskutierten Konzeption der Bundesagentur für Bildung (BB) und zum Bildungsgeld eins, zwei & drei in Frage kommt. Die Bedeutungen der einzelnen farblichen Markierungen in der Tabelle 3 entsprechen denen in der Tabelle 2. Hier werden die Zuständigkeiten der BB unabhängig vom Alter der Klienten und strickt nach dem Bildungsförderungsauftrag definiert. Die sich daraus ergebende Kompetenzüberschneidungen der BB mit anderen Ämtern vor dem 18. und nach dem 24. Lebensjahr der Studierenden & Auszubildenden wird mit Schrägstrichen angedeutet.

Die zusätzliche Funktion von „Mini-Stipendien“ in diesem alternativen Modell der Bildungsförderung kann hier nur durch die Verlagerung des Grundbedarfs (bis 750 € p.M.) angedeutet werden. Die „Mini-Stipendien“ speisen sich aus einem – hier nicht weiter definierten, ggf. nicht-kostenneutralen – Bildungsfond der Bundesagentur für Bildung.